

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Verantwortliche
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 78.

Freitag, 5. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Aedern und Wiesen zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den beorderten Aufsichtszorgenen und Fluraufsichtern die wünschenswerte Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschädigungen von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und dergl. nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, sowie daß das unbefugte Betreten von Gärten und Weinbergen oder von Wiesen und bestellten Aedern vor beendeter Ernte oder solcher Aeder, Wiesen, Weiden oder Schomungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, nach § 368, 9 deselben Gesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Großenhain, am 4. April 1907.
890 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für
Sonntag, den 7. April 1907
die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Geschäften, Beihilfen und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Gb- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfständige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. April 1907.

Das gestern abend im Saale des Hotel Köpfer veranstaltete vollständige *Monstre-Concert* der vereinigten Kapellen unserer Garnison erfreute sich eines guten Besuchs. Die Stücke selbst, meist Märche, Walzer und Opernmusik, fanden rauschenden Beifall. Eine selten gehörte Ouvertüre („Sonntagmorgen“) und „Herzhüte“ — nach einer alten Melodie — von Taubert möchten wir noch besonders hervorheben. — Vielleicht läßt sich für später noch unser Wunsch erfüllen, einmal ein Sinfonieconcert von einem so schönen Klangkörper (ungefähr 70 Musiker) — ohne Tabakrauch — hören zu können. Das Publikum wird es sicher an Unterstützung nicht fehlen lassen.

Da es dem hiesigen Verein für Gesundheitspflege nach vieler Mühe gelungen ist, für das zu errichtende Lichtkurbad einen geeigneten Platz zu pachten und der Rat unserer Stadt seine Genehmigung zu diesem Unternehmen erteilt hat, wird der Bau des Bades sofort in Angriff genommen werden, damit am 1. Mai die Eröffnung stattfinden kann. Das gemietete Gartengrundstück schließt sich an das Seifertische Wohnhaus, Großenhainerstraße Nr. 36, an und erhält seinen Zugang vom Poetenweg. Obwohl bei schließlicher Ausführung die Herstellungskosten laut Vorschlag keine geringen sind, so wird doch damit einem dringenden Bedürfnis weiter Kreise unserer Stadt Rechnung getragen und eine wichtige hygienisch-soziale Forderung erfüllt. Jeder, welcher insstande ist, für diese segensreiche Einrichtung sein Scherflein (in Form von Anteilscheinen oder Schenkungen) beizutragen, mag es keinesfalls versäumen, denn Geld in einem solchen Unternehmen angelegt, trägt tausendfache Zinsen.

In amtlichen Teile vorliegender Nummer ergeht seitens der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain eine Warnung vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Aedern und Wiesen. Die Beachtung der Bekanntmachung sei auch hierdurch empfohlen.

Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschloß gestern eine Berufung des in Poppitz wohnenden Outsbesizers Heinrich Andreas Brenneke gegen ein Urteil des hiesigen Schöffengerichts, wonach ihm wegen Beamtenbeleidigung in 3 Fällen 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis zuerkannt worden ist. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme in der Berufungsverhandlung

wurde Brenneke nur der Beleidigung in zwei Fällen für schuldig erkannt und deshalb die von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe auf 100 Mark oder 10 Tage Gefängnis herabgesetzt.

Scherff-Tränkners kinematographisches Unternehmen wird auch diesmal zum Jahrmart wieder eintreffen und auf dem Altmarkt aufgestellt werden. Die Grimmaer Zeitung berichtet über diese Vorführungen: Edison's Erfindung der lebenden Bilder wird immer eine interessante Schaustellung bleiben. Seit einigen Tagen bietet sich hier Gelegenheit, in Scherff-Tränkners Biokop Szenen zu erleben, wie sie die Photographie der Wirklichkeit entrisen und in raschem Wechsel in täuschender Lebendigkeit auf die Leinwand geworfen hat. In fremde Länder wird man versetzt, Kunst und Wissenschaft berücksichtigt der Apparat, bemerkenswerte historische Ereignisse zeigen sich dem Blick, eine Märchenwelt lebt auf, das Meer mit seinem Leben zeigt sich, Städte erscheinen und bald leise, bald kräftig wird der Vorhang gerückt vom Leben und Wehen der Menschheit. Wie berebt, wie ausdrucksvoll ist das summe Spiel der Menschen, die sich da vorstellen, wie verschiedenartig ihr Tun und Treiben. Wieviel Schönheit, Lust, Freude und Uebermut kommt da zum Vorschein! Gebannt hängt der Blick an dieser lustigen Welt und all den sehenswürdigkeiten und nur ungerne trennt man sich von der Schaustätte. Die Gelegenheit zum Besuch des Biokops wird nur wenige Tage geboten.

„Das gezähmte Sachsen.“ Unter dieser Ueberschrift brachte das Berliner Tageblatt am Mittwoch abend einen Artikel, in welchem unter läppischen Spottreien über Sachsen, die sächsische Regierung und die einzelnen Minister behauptet wurde, die sächsische Regierung sei in der Frage der Schiffsabgaben von Preußen „gezähmt“ worden, sie gebe ihre bisherige ablehnende Haltung auf und werde nunmehr Preußen bei seinen Bestrebungen auf Einführung von Schiffsabgaben unterstützen. Die Grundlagen dieses Artikels schweben vollständig in der Luft, die darin enthaltenen Angaben über die Stellung Sachsens zu den Schiffsabgaben sind, wie der „Tresdn. Anz.“ auf Grund von Erkundigungen an zuständiger Stelle festgestellt, von Anfang bis zu Ende erfunden.

Ueber das vom König, wie gestern bereits kurz mitgeteilt, genehmigte, auf der Festung Königstein zu errichtende Genesungsheim für Familienmitglieder von Angehörigen der Königlich sächsischen Armee wird heute im „T. Anz.“ mitgeteilt, daß das Genesungsheim mit dem 15. Mai d. J. eröffnet werden soll; es wird von dem jeweiligen Chefarzt des Lazarets nach den von dem

3. für solche Geschäften, Beihilfen und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 1/9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1/8 Uhr nachmittags;
 4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
 5. für den Verkauf von geräucherter und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.
- Während diesen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.
Der Verkehr auf dem Jahrmarte wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1907. G.H.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 6. April d. Jhrs., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof einige Zentner Rindfleisch, roh, Schweinefleisch und Kalbfleisch, roh und gekocht, zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zur Verpfeudung.
Riesa, am 6. April 1907.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Kriegsministerium erlassen besonderen Bestimmungen geleitet. Für die Aufnahme in das Genesungsheim sind zunächst die weiblichen Angehörigen und Kinder in Aussicht genommen, welche nach militärärztlichem Ermessen einer Kur bedürftig und nach dem Urteil des Regiments- u. Kommandeurs der Gewährung einer kostenfreien Kur würdig sind. Für die Auswahl der Kurbedürftigen finden die Bestimmungen über die Aufnahme in die Genesungsheime sinngemäße Anwendung. Anträge auf Aufnahme in das Genesungsheim sind seitens der Truppenteile usw. mit einem militärärztlichen Zeugnis unter Bescheinigung der Würdigkeit der Aufzunehmenden unmittelbar dem Generalkommando vorzulegen. Die Truppenteile usw. haben sich vor Einreichung der Aufnahmeanträge zu überzeugen, daß die Reisefkosten gedeckt werden können. Insbesondere hierfür im Bedarfsfälle den Chemännern eine Unterstützung gewährt werden kann, bleibt dem Ermessen des Truppenteils usw. überlassen. Das Generalkommando übersendet die Anträge im Falle der Besichtigung dem Kriegsministerium, das über die Aufnahme entscheidet und das weitere veranlaßt. Behörden, die einem Generalkommando nicht unterstehen, reichen die Gesuche unmittelbar an das Kriegsministerium, Medizinabteilung, ein. Erholungsbedürftige Kinder können nur in Begleitung ihrer Mutter aufgenommen werden. Vorläufig stehen je zwei Betten für Erwachsene und Kinder zur Verfügung. Die Kurdauer ist im allgemeinen auf einen Monat zu bemessen. Zu Verlängerungen über diese Zeit hinaus hat der Chefarzt die Genehmigung des Kriegsministeriums nachzusuchen. Das Genesungsheim ist nur in den Monaten Mai bis September geöffnet. Außer den Kosten für Hin- und Rückbeförderung erwachsen den Kurgästen während des Aufenthaltes im Genesungsheim keine Unkosten. Es werden ihnen dort unentgeltlich ärztliche Behandlung, Unterkunft, Beköstigung, Bettwäsche und Handtücher — aber keine Leibwäsche und Kleider — gewährt.

Der 1906 in Chemnitz begründete Verband sächsischer Stellenvermittler wird seine ordentliche Hauptversammlung am 21. April in Leipzig abhalten. Alle sächsischen Stellenvermittler und Vermittlerinnen können an der Versammlung, die sich mit wichtigen Berufspragen beschäftigen wird, teilnehmen.

Die 14,27 Kilometer lange Teilstrecke Riesa — Lommatzsch der Riesa-Rossener Linie ist heute dreißig Jahre im Betriebe. Bereits im Jahre 1873 waren von den Städten Riesa, Lommatzsch und Riesa Verhandlungen mit der Berlin-Tresdener Eisenbahngesellschaft eingeleitet worden, die ohne Ergebnis verliefen. Am 12. April 1875 erhielt die Leipzig-Tresdener Eisenbahnkom-

Wohnungsnachweis

l. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter bei Selbstentwurf in die Liste 10 Pf.; bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen zc. haben kostenfrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis!